

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Stadtwerke Donzdorf

Donzdorf

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	Auftrag	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.2018)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2018
Anlage	8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke Donzdorf
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Stadtwerke Donzdorf

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten September bis Dezember 2019 sowie September bis Dezember 2020 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Erstellungsbericht vom 05.11.2018).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Klein und Frau Schmid bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP Kommunal abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Donzdorf

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Stadtwerke Donzdorf für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 22. Dezember 2020

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Stadtwerke Donzdorf
Bilanz zum 31.12.2018
AKTIVA

	31.12.2018			31.12.2017
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.945,00	1.945,00	2.457,00	(2.457,00)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.315.906,53		1.404.692,53	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	18.793,00		20.502,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	42.359,89		42.359,89	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	387.935,55		360.837,55	
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	3.850.698,60		3.797.488,60	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.556,00		83.906,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.214,37		78.976,93	
		5.753.463,94		(5.788.763,50)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1.621.059,34		1.534.659,34	(1.534.659,34)
		1.621.059,34		(1.534.659,34)
			7.376.468,28	(7.325.879,84)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184.369,40	184.369,40	193.387,46	(193.387,46)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	882.624,80		481.714,06	
2. Forderungen an die Stadt	0,00		5.782,64	
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.873,46		6.025,65	
		888.498,26		(493.522,35)
			1.072.867,66	(686.909,81)
			8.449.335,94	8.012.789,65

PASSIVA

	31.12.2018			31.12.2017
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		390.000,00		390.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	445.869,62	445.869,62		(445.869,62)
III. Verlust				
Verlust des Vorjahres	- 284.329,87			- 199.234,68
Jahresverlust	- 429.950,62			- 385.095,19
Ausgleich des Verlustes durch die Stadt	300.000,00			300.000,00
		- 414.280,49		(- 284.329,87)
			421.589,13	(551.539,75)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			622.842,00	663.618,00
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		69.899,00		96.668,00
			69.899,00	(96.668,00)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.567.089,38		4.832.279,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		344.389,55		114.966,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		1.378.259,12		1.752.080,06
4. sonstige Verbindlichkeiten		45.267,76		1.637,70
- davon aus Steuern (Vorjahr:)	43.260,31 € 347,39 €			
			7.335.005,81	(6.700.963,90)
			8.449.335,94	8.012.789,65

Stadtwerke Donzdorf
**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018**

	2018		2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.735.212,22		1.640.355,14
2. sonstige betriebliche Erträge		420,17		4.660,95
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		627.043,68		594.658,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		274.781,31		233.153,05
		901.824,99		827.811,20
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		345.573,69		327.879,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		115.802,61		122.984,53
- davon für Altersversorgung:	53.472,75 €			
(Vorjahr:	31.262,87 €)			
		461.376,30		450.864,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		381.849,67		377.706,11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		330.696,07		228.386,86
7. Erträge aus Beteiligungen		47.520,00		0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen:	47.520,00 €			
(Vorjahr:	- €)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		131.306,14		142.974,48
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 423.900,78		- 382.726,83
10. sonstige Steuern		6.049,84		2.368,36
11. Jahresverlust		- 429.950,62		- 385.095,19

Stadtwerke Donzdorf**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018****A. Allgemeine Grundlagen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Es wird linear abgeschrieben. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2018 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 390 T€ ausgewiesen.

Die Rücklagen sind zum Vorjahr unverändert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung von Unterlagen, Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, ausstehende Rechnungen sowie Urlaub- und Überstundenverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.567	331	1.181	4.055	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344	344	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	1.378	682	268	428	0
sonstige Verbindlichkeiten	45	45	0	0	0
	<u>7.334</u>	<u>1.402</u>	<u>1.449</u>	<u>4.483</u>	<u>0</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	T€
Wasserversorgung	1.324
Energieversorgung	321
Hallenbad	11
Freibad	79
	<u>1.735</u>

E. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb hat gemäß Stellenplan 9,02 Stellen besetzt.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Stadtkämmerer Thomas Klein.

Für den Eigenbetrieb wurde kein eigenständiger Betriebsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Gemeinderats.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen der Eigenbetrieb Anteile von mehr als 20% hat:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital T€	letztes Jahres- ergebnis T€
Stauferwerk GmbH & Co. KG	Eislingen a. d. Fils	21,60	7.509,2	409,8

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:

€

1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	300.000,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	129.950,62

Donzdorf,

(Thomas Klein, Betriebsleiter)

Stadtwerke Donzdorf
Anlagennachweis 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	.	+ / .			+	+	.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.501,98	0,00	0,00	0,00	39.501,98	37.044,98	512,00	0,00	0,00	0,00	37.556,98	1.945,00	2.457,00	1,3	4,9
Zwischensumme I.	39.501,98	0,00	0,00	0,00	39.501,98	37.044,98	512,00	0,00	0,00	0,00	37.556,98	1.945,00	2.457,00	1,3	4,9
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.964.622,07	19.580,80	0,00	0,00	4.984.202,87	3.559.929,54	108.366,80	0,00	0,00	0,00	3.668.296,34	1.315.906,53	1.404.692,53	2,2	26,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	48.814,17	0,00	0,00	0,00	48.814,17	28.312,17	1.709,00	0,00	0,00	0,00	30.021,17	18.793,00	20.502,00	3,5	38,5
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	43.068,79	0,00	0,00	0,00	43.068,79	708,90	0,00	0,00	0,00	0,00	708,90	42.359,89	42.359,89	0,0	98,4
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	1.188.959,51	0,00	0,00	0,00	1.188.959,51	828.795,96	44.618,00	0,00	0,00	0,00	873.413,96	315.545,55	360.163,55	3,8	26,5
b) Betriebseinrichtungen des Bezuges	49.338,37	75.101,66	8.108,58	0,00	116.331,45	48.664,37	3.385,66	0,00	8.108,58	0,00	43.941,45	72.390,00	674,00	2,9	62,2
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Speicheranlagen	931.728,44	32.000,00	0,00	0,00	963.728,44	824.383,84	16.554,00	0,00	0,00	0,00	840.937,84	122.790,60	107.344,60	1,7	12,7
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	9.080.903,95	147.880,52	0,00	77.310,93	9.306.095,40	5.395.859,95	186.695,45	0,00	0,00	0,00	5.582.555,40	3.723.540,00	3.685.044,00	2,0	40,0
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	44.182,36	0,00	0,00	0,00	44.182,36	39.082,36	732,00	0,00	0,00	0,00	39.814,36	4.368,00	5.100,00	1,7	9,9
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	695.745,06	6.926,76	486,70	0,00	702.185,12	611.839,06	19.276,76	0,00	486,70	0,00	630.629,12	71.556,00	83.906,00	2,7	10,2
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.976,93	64.548,37	0,00	77.310,93	66.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.214,37	78.976,93	0,0	100,0
Zwischensumme II.	17.126.339,65	346.038,11	8.595,28	0,00	17.463.782,48	11.337.576,15	381.337,67	0,00	8.595,28	0,00	11.710.318,54	5.753.463,94	5.788.763,50	2,2	32,9
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	1.534.659,34	86.400,00	0,00	0,00	1.621.059,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.621.059,34	1.534.659,34		
Zwischensumme III.	1.534.659,34	86.400,00	0,00	0,00	1.621.059,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.621.059,34	1.534.659,34		
Gesamtsumme	18.700.500,97	432.438,11	8.595,28	0,00	19.124.343,80	11.374.621,13	381.849,67	0,00	8.595,28	0,00	11.747.875,52	7.376.468,28	7.325.879,84		

Stadtwerke Donzdorf

Anlagennachweis 2018 des Betriebszweigs Wasserversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .		12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.501,98	0,00	0,00	0,00	39.501,98	37.044,98	512,00	0,00	0,00	0,00	37.556,98	1.945,00	2.457,00	1,3	4,9
Zwischensumme I.	39.501,98	0,00	0,00	0,00	39.501,98	37.044,98	512,00	0,00	0,00	0,00	37.556,98	1.945,00	2.457,00	1,3	4,9
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	294.610,03	0,00	0,00	0,00	294.610,03	258.711,04	2.858,00	0,00	0,00	0,00	261.569,04	33.040,99	35.898,99	1,0	11,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	43.068,79	0,00	0,00	0,00	43.068,79	708,90	0,00	0,00	0,00	0,00	708,90	42.359,89	42.359,89	0,0	98,4
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	53.464,62	0,00	0,00	0,00	53.464,62	49.704,07	0,00	0,00	0,00	0,00	49.704,07	3.760,55	3.760,55	0,0	7,0
b) Betriebseinrichtungen des Bezuges	49.338,37	75.101,66	8.108,58	0,00	116.331,45	48.664,37	3.385,66	0,00	8.108,58	0,00	43.941,45	72.390,00	674,00	2,9	62,2
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Speicheranlagen	931.728,44	32.000,00	0,00	0,00	963.728,44	824.383,84	16.554,00	0,00	0,00	0,00	840.937,84	122.790,60	107.344,60	1,7	12,7
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	9.080.903,95	147.880,52	0,00	77.310,93	9.306.095,40	5.395.859,95	186.695,45	0,00	0,00	0,00	5.582.555,40	3.723.540,00	3.685.044,00	2,0	40,0
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	44.182,36	0,00	0,00	0,00	44.182,36	39.082,36	732,00	0,00	0,00	0,00	39.814,36	4.368,00	5.100,00	1,7	9,9
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.726,90	0,00	0,00	0,00	264.726,90	223.838,90	10.301,00	0,00	0,00	0,00	234.139,90	30.587,00	40.888,00	3,9	11,6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77.310,93	0,00	0,00	77.310,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.310,93	0,0	0,0
Zwischensumme II.	10.839.334,39	254.982,18	8.108,58	0,00	11.086.207,99	6.840.953,43	220.526,11	0,00	8.108,58	0,00	7.053.370,96	4.032.837,03	3.998.380,96	2,0	36,4
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	182.473,97	0,00	0,00	0,00	182.473,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.473,97	182.473,97		
Zwischensumme III.	182.473,97	0,00	0,00	0,00	182.473,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.473,97	182.473,97		
Gesamtsumme	11.061.310,34	254.982,18	8.108,58	0,00	11.308.183,94	6.877.998,41	221.038,11	0,00	8.108,58	0,00	7.090.927,94	4.217.256,00	4.183.311,93		

Stadtwerke Donzdorf

Anlagennachweis 2018 des Betriebszweigs Energieversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	außerplan- mäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spal- te 4 ausgewiese- nen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
		+	/.	+ / ./.			+	+	/.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen															
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	1.135.494,89	0,00	0,00	0,00	1.135.494,89	779.091,89	44.618,00	0,00	0,00	0,00	823.709,89	311.785,00	356.403,00	3,9	27,5
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.666,00	64.548,37	0,00	0,00	66.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.214,37	1.666,00	0,0	100,0
Zwischensumme I.	1.137.160,89	64.548,37	0,00	0,00	1.201.709,26	779.091,89	44.618,00	0,00	0,00	0,00	823.709,89	377.999,37	358.069,00	3,7	31,5
II. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	1.352.185,37	86.400,00	0,00	0,00	1.438.585,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438.585,37	1.352.185,37		
Zwischensumme II.	1.352.185,37	86.400,00	0,00	0,00	1.438.585,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438.585,37	1.352.185,37		
Gesamtsumme	2.489.346,26	150.948,37	0,00	0,00	2.640.294,63	779.091,89	44.618,00	0,00	0,00	0,00	823.709,89	1.816.584,74	1.710.254,37		

Stadtwerke Donzdorf

Anlagennachweis 2018 des Betriebszweigs Hallenbad

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.498.029,07	0,00	0,00	0,00	1.498.029,07	1.189.476,64	32.224,00	0,00	0,00	0,00	1.221.700,64	276.328,43	308.552,43	2,2	18,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.407,98	0,00	0,00	0,00	183.407,98	170.053,98	3.349,00	0,00	0,00	0,00	173.402,98	10.005,00	13.354,00	1,8	5,5
Gesamtsumme	1.681.437,05	0,00	0,00	0,00	1.681.437,05	1.359.530,62	35.573,00	0,00	0,00	0,00	1.395.103,62	286.333,43	321.906,43		

Stadtwerke Donzdorf
Anlagennachweis 2018 des Betriebszweigs Freibad

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .		12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.171.982,97	19.580,80	0,00	0,00	3.191.563,77	2.111.741,86	73.284,80	0,00	0,00	0,00	2.185.026,66	1.006.537,11	1.060.241,11	2,3	31,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	48.814,17	0,00	0,00	0,00	48.814,17	28.312,17	1.709,00	0,00	0,00	0,00	30.021,17	18.793,00	20.502,00	3,5	38,5
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.610,18	6.926,76	486,70	0,00	254.050,24	217.946,18	5.626,76	0,00	486,70	0,00	223.086,24	30.964,00	29.664,00	2,2	12,2
Gesamtsumme	3.468.407,32	26.507,56	486,70	0,00	3.494.428,18	2.358.000,21	80.620,56	0,00	486,70	0,00	2.438.134,07	1.056.294,11	1.110.407,11		

Stadtwerke Donzdorf
Erfolgsübersicht 2018 (Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO)

	Betrag insgesamt	Wasser- versorgung	Energie- versorgung	Hallen- bad	Freibad
	€	€	€	€	€
Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	844.311,00	461.374,78	228.020,92	56.508,69	98.406,61
b) Bezug von Betriebszweigen	57.513,99	0,00	0,00	44.929,11	12.584,88
Löhne und Gehälter	345.573,69	179.544,00	0,00	90.387,42	75.642,27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	115.802,61	68.914,21	0,00	26.196,98	20.691,42
Abschreibungen	381.849,67	221.038,11	44.618,00	35.573,00	80.620,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.306,14	85.188,81	37.921,32	4.332,06	3.863,95
Sonstige Steuern	6.049,84	2.136,16	0,00	1.264,08	2.649,60
Konzessions- und Wegeentgelte	80.644,00	80.644,00	0,00	0,00	0,00
Andere betriebliche Aufwendungen	250.052,07	175.291,35	7.610,72	9.974,83	57.175,17
Summe Aufwendungen	2.213.103,01	1.274.131,42	318.170,96	269.166,17	351.634,46
Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	1.678.118,40	1.303.097,92	285.174,83	10.689,20	79.156,45
b) an die Betriebszweige	57.513,99	21.380,04	36.133,95	0,00	0,00
Summe Betriebserträge	1.735.632,39	1.324.477,96	321.308,78	10.689,20	79.156,45
Finanzerträge	47.520,00	0,00	47.520,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 429.950,62	50.346,54	50.657,82	- 258.476,97	- 272.478,01

Stadtwerke Donzdorf**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Stadtwerke Donzdorf
Sitz	Donzdorf
Satzung	Die Betriebssatzung wurde am 10.03.1998 beschlossen. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2006 wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 der Gegenstand des Eigenbetriebs und die Höhe des Stammkapitals geändert.
Gegenstand des Eigenbetriebs	<p>Gegenstand des Eigenbetriebs ist es, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung und auf dem Gebiet der Stadt Donzdorf die Einwohner und Betriebe mit Wasser, Elektrizität und Wärme zu versorgen. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb berechtigt, den Nahverkehr im Stadtgebiet Donzdorf einschließlich dem Bau und der Unterhaltung von Parkhäusern und Parkflächen zu betreiben.</p> <p>Der Eigenbetrieb ist berechtigt, im Auftrag der Stadt und im Rahmen der ihr obliegenden Verpflichtung die Errichtung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung durchzuführen.</p> <p>Weiterer Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Übernahme und der Betrieb des städtischen Hallenbads. Der Gemeinderat kann dem Eigenbetrieb weitere öffentliche Aufgaben der Stadt zur Erledigung übertragen.</p> <p>Seit 01.01.2007 ist weiterer Gegenstand des Eigenbetriebs die Übernahme und der Betrieb des städtischen Freibads.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets beliefern.</p> <p>Der Eigenbetrieb ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Zweck des Betriebes fördern. Er kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, diese erwerben oder pachten.</p> <p>Der Eigenbetrieb wird nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Betriebssatzung geführt. Er betreibt seinen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 390 T€. Es ist voll eingezahlt.
Betriebsleiter	Herr Stadtkämmerer Thomas Klein.
Betriebsausschuss	Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Gemeinderats.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Göppingen, Außenstelle Geislingen
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2017 vor. Sie ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Steuerliche Prüfungen	Bei dem Eigenbetrieb wurde eine Betriebsprüfung für 2010 - 2012 durchgeführt.

Stadtwerke Donzdorf
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2		2		+/- 0	-
Sachanlagen	5.753		5.789		- 36	- 0,6
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 623		- 664		+ 41	- 6,2
	<u>5.132</u>	+ 65,6	<u>5.127</u>	+ 69,8	<u>5</u>	+ 0,1
Finanzanlagen	1.621	+ 20,7	1.535	+ 20,9	+ 86	+ 5,6
Vorräte	184	+ 2,4	193	+ 2,6	- 9	- 4,7
langfristig gebunden	<u>6.937</u>	+ 88,6	<u>6.855</u>	+ 93,4	+ 82	+ 1,2
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	889	+ 11,4	488	+ 6,6	+ 401	+ 82,2
bereinigte Bilanzsumme	<u>7.826</u>	+ 100,0	<u>7.343</u>	+ 100,0	+ 483	+ 6,6
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	422	+ 5,4	552	+ 7,5	- 130	- 23,6
langfristige Verbindlichkeiten	6.297	+ 80,5	5.650	+ 76,9	+ 647	+ 11,5
langfristige Mittel	<u>6.719</u>	+ 85,9	<u>6.202</u>	+ 84,4	+ 517	+ 8,3
Rückstellungen	70	+ 0,9	97	+ 1,3	- 27	- 27,8
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.037	+ 13,3	1.044	+ 14,2	- 7	- 0,7
bereinigte Bilanzsumme	<u>7.826</u>	+ 100,0	<u>7.343</u>	+ 100,0	+ 483	+ 6,6

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 483 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 82 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 517 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 88,6 % (Vorjahr: 93,4 %) langfristig gebunden und 85,9 % (Vorjahr: 84,4 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 96,9 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 5,4 % (Vorjahr: 7,5 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um -2,1 Prozentpunkte verändert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.735	+ 100,0	1.640	+ 99,7	+ 95	+ 5,8
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
3. sonstige betriebliche Erträge	-	-	5	+ 0,3	- 5	- 100,0
4. Gesamtleistung	+ 1.735	+ 100,0	+ 1.645	+ 100,0	+ 90	+ 5,5
5. Materialaufwand	- 902	- 52,0	- 828	- 50,3	- 74	+ 8,9
6. Rohergebnis	+ 833	+ 48,0	+ 817	+ 49,7	+ 16	+ 2,0
7. Personalaufwand	- 461	- 26,6	- 451	- 27,4	- 10	+ 2,2
8. Abschreibungen	- 382	- 22,0	- 378	- 23,0	- 4	+ 1,1
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 319	- 18,4	- 228	- 13,9	- 91	+ 39,9
10. sonstige Steuern	- 6	- 0,3	- 2	- 0,1	- 4	k.A.
11. Betriebsergebnis (EBIT)	- 335	- 19,3	- 242	- 14,7	- 93	+ 38,4
12. Finanzergebnis	- 84	- 4,8	- 143	- 8,7	+ 59	- 41,3
13. neutrales Ergebnis	- 11	- 0,6	-	-	- 11	-
14. Jahresverlust	- 430	- 24,8	- 385	- 23,4	- 45	+ 11,7

Die Ertragslage zeigt einen Jahresverlust i. H. v. -430 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -385 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.735 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 902 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2018 ein Rohergebnis i. H. v. 833 T€ nach 817 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -93 T€ verschlechtert.

Das Finanzergebnis ist um 59 T€ besser als im Vorjahr.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2018 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 1.945,00
	(€ 2.457,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.457,00	0,00	0,00	512,00	1.945,00

II. Sachanlagevermögen

€ 5.753.463,94
(€ 5.788.763,50)

	Stand 01.01.2018	Zugang Umbuchung	(U)	Abgang Umbuchung	(U)	Abschreibung €	Stand 31.12.2018 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.404.692,53	19.580,80		0,00		108.366,80	1.315.906,53
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	20.502,00	0,00		0,00		1.709,00	18.793,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	42.359,89	0,00		0,00		0,00	42.359,89
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	360.837,55	75.101,66		0,00		48.003,66	387.935,55
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	3.797.488,60	179.880,52 77.310,93 (U)		0,00		203.981,45	3.850.698,60
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.906,00	6.926,76		0,00		19.276,76	71.556,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.976,93	64.548,37		0,00 77.310,93 (U)		0,00	66.214,37
	<u>5.788.763,50</u>	<u>346.038,11</u> <u>77.310,93 (U)</u>		<u>0,00</u> <u>77.310,93 (U)</u>		<u>381.337,67</u>	<u>5.753.463,94</u>

Zusammensetzung der Zugänge:

	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		
Mess- und Regeltechnik	11.520,00	
Einstiegstreppe	8.060,80	
	<u>19.580,80</u>	
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		
Neuaufbau Pumpwerk Winzingen	70.226,25	
Unterwasserpumpe Pumpwerk Reichenbach	4.875,41	
	<u>75.101,66</u>	
Verteilungs- und Sammlungsanlagen		
Sanierung EMSR HB Winzingen	32.000,00	
Schachtbauwerk Stötten	18.700,11	
WL Dieselstraße	794,62	
WL Seitzenbachstraße	16.685,45	
WL B466 Simonsbachbrücke	7.375,31	
WL Haldenweg	47.761,69	
WL Dr.-Frey-Straße	45.641,64	
Hausanschlüsse 2018	10.921,70	
	<u>179.880,52</u>	
Übertrag		<u>274.562,98</u>

Anlage 6

	€	€
Übertrag		274.562,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonnenschirme	2.345,60	
Außenuhr	940,90	
Rasenmäroboter	3.640,26	
		<u>6.926,76</u>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, siehe unten		<u>64.548,37</u>
		<u>346.038,11</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Wasserversorgung:					
Seitzenbachstraße	77.310,93	0,00	0,00	77.310,93	0,00
Energieversorgung:					
GS Reichenbach	1.666,00	64.548,37	0,00	0,00	66.214,37
	<u>78.976,93</u>	<u>64.548,37</u>	<u>0,00</u>	<u>77.310,93</u>	<u>66.214,37</u>

III. Finanzanlagen

€ 1.621.059,34
 (€ 1.534.659,34)

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	1.534.659,34	86.400,00	0,00	0,00	1.621.059,34

Im Einzelnen:

	€
a) Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	89.776,75
Der hier gezeigte Beteiligungsstand ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
b) Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung	92.697,22
Der hier gezeigte Beteiligungsstand ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
c) Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Rehgebirge	0,00
d) Beteiligung an der Stauferwerk GmbH & Co. KG	1.438.585,37
	<u>1.621.059,34</u>

zu d) Beteiligung an der Stauferwerk GmbH & Co. KG

Die Stadtwerke Donzdorf sind als Kommanditist mit einem Festkapital (Haft einlage) in Höhe von 108.000 € bzw. 21,60 % an der Stauferwerk GmbH & Co. KG, die am 04.08.2011 gegründet wurde, beteiligt. Ausgewiesen werden die Anschaffungskosten der Beteiligung.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 184.369,40
	(€ 193.387,46)

Zusammensetzung:	€
Energieversorgung, Heizöl	23.273,50
Wasserversorgung, Material	<u>161.095,90</u>
	<u>184.369,40</u>

Der Bestand wurde durch körperliche Inventur aufgenommen und bewertet. Bestandsaufnahmelisten liegen vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 882.624,80
	(€ 481.714,06)

Die Forderungen sind in einer Einzelpostenliste nachgewiesen.

2. Forderungen an die Stadt	€ 0,00
	(€ 5.782,64)

3. sonstige Vermögensgegenstände	€ 5.873,46
	(€ 6.025,65)

Zusammensetzung:	€
noch nicht abziehbare Vorsteuern	<u>5.873,46</u>

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 390.000,00
	<u>(€ 390.000,00)</u>

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€ 445.869,62
	<u>(€ 445.869,62)</u>

III. Verlust	€ - 414.280,49
	<u>(€ - 284.329,87)</u>

Entwicklung:	€
Verlust des Vorjahres	- 284.329,87
Jahresverlust	- 429.950,62
Verlustrückgleich durch die Stadt	<u>300.000,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>- 414.280,49</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 622.842,00
	<u>(€ 663.618,00)</u>

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2018	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Wasserversorgung					
1. Beiträge	780.133,70	171.451,00	0,00	16.008,00	155.443,00
2. Anschlusskostenersätze	355.071,72	197.041,00	4.349,95	9.396,95	191.994,00
3. Landeszuschüsse	611.505,09	273.471,00	0,00	15.287,00	258.184,00
	<u>1.746.710,51</u>	<u>641.963,00</u>	<u>4.349,95</u>	<u>40.691,95</u>	<u>605.621,00</u>
Hallenbad					
4. Zuschüsse	19.595,00	4.438,00	0,00	1.483,00	2.955,00
Energieversorgung					
5. Zuschüsse	29.516,00	17.217,00	0,00	2.951,00	14.266,00
	<u>1.795.821,51</u>	<u>663.618,00</u>	<u>4.349,95</u>	<u>45.125,95</u>	<u>622.842,00</u>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge bis zum Jahr 2002 werden mit 5 % jährlich aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2003 werden gemäß der geänderten steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

€	69.899,00
(€)	96.668,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Externe Jahresabschlussstellung	16.650,00	16.650,00	16.650,00	16.650,00
Interne Jahresabschlussstellung	8.325,00	8.325,00	8.325,00	8.325,00
Aufbewahrung Unterlagen	4.400,00	800,00	800,00	4.400,00
überörtliche Prüfung (GPA) ab 2013	3.000,00	0,00	600,00	3.600,00
Urlaubsverpflichtungen	43.728,00	43.728,00	22.901,00	22.901,00
Überstundenvergütung	20.565,00	20.565,00	14.023,00	14.023,00
	96.668,00	90.068,00	63.299,00	69.899,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	5.567.089,38
(€)	4.832.279,73

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	5.534.918,52
Kontokorrent	18.679,80
Zinsabgrenzung	13.491,06
	5.567.089,38

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
 Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
 Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 344.389,55
	(€ 114.966,41)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 1.378.259,12
	(€ 1.752.080,06)

Zusammensetzung:	€
Darlehen Freibad	763.000,00
Kassenmittel	615.259,12
	<u>1.378.259,12</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten	€ 45.267,76
	(€ 1.637,70)

Auszuweisen sind:	€
a) Verbindlichkeiten aus Steuern	43.260,31
b) Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.007,45
	<u>45.267,76</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2018 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€ 1.735.212,22	(€ 1.640.355,14)
	2018	2017
	€	€
Erlöse aus Wasserabgabe	1.209.579,58	1.171.498,97
Erlöse aus Installationen	67.369,35	86.141,48
Auflösung Ertragszuschüsse	40.691,95	40.970,15
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	6.416,31	6.347,92
Sonstige Umsatzerlöse	0,60	0,00
Wasserversorgung	1.324.057,79	1.304.958,52
Wärmeerlöse BHKW, Schulzentrum	133.609,88	88.909,71
Stromerlöse BHKW, Schulzentrum	48.521,27	49.143,11
Wärmeerlöse BHKW, Schloss	59.061,12	38.383,48
Stromerlöse BHKW, Schloss	16.486,26	19.319,49
Wärmeerlöse Lautertalhalle	40.807,48	38.947,93
Stromerlöse Photovoltaikanlage	19.871,77	18.372,11
Auflösung Ertragszuschüsse	2.951,00	2.952,00
Energieversorgung	321.308,78	256.027,83
Entgelt Eintritt	9.206,20	11.075,92
Auflösung Ertragszuschüsse	1.483,00	1.483,00
Hallenbad	10.689,20	12.558,92
Entgelt Eintritt	67.467,74	58.529,87
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	11.688,71	8.280,00
Freibad	79.156,45	66.809,87
	1.735.212,22	1.640.355,14

Anlage 6

2. sonstige betriebliche Erträge

€	420,17
(€)	4.660,95)

	2018	2017
	€	€
a) Laufende Erträge		
Sonstige laufende Erträge Energieversorgung	0,00	2.559,70
Sonstige laufende Erträge Freibad	0,00	2.101,25
	0,00	4.660,95
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	420,17	0,00
	420,17	0,00
	420,17	4.660,95

3. Materialaufwand

€	901.824,99
(€)	827.811,20)

	2018	2017
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen		
Wasserbezug	304.560,13	312.843,24
Strombezug Wasserversorgung	17.683,09	16.409,62
Materialverbrauch	9.239,51	0,00
Unterhalt Verteilungsanlagen	119.786,78	88.839,97
Unterhalt Speicheranlagen	3.232,57	14.868,81
Unterhalt sonstige Wasserversorgung	6.872,70	32.857,50
	461.374,78	465.819,14
Energiekosten BHKW Schulzentrum	128.701,57	125.559,97
Betriebskosten BHKW Schulzentrum	0,00	2.514,03
Energiekosten BHKW Schloss	37.835,98	37.071,86
Betriebskosten BHKW Schloss	631,53	539,40
Energiekosten Lautertalhalle	13.352,27	21.920,11
Betriebskosten Lautertalhalle	4.780,00	69,00
Betriebskosten Photovoltaik	12,74	251,37
Unterhalt Anlagen	42.706,83	0,00
	228.020,92	187.925,74
Wasser und Abwasser	19.914,24	12.405,60
Energiekosten	36.133,95	7.873,15
Betriebskosten	0,00	9.503,03
Unterhalt Anlagen	45.389,61	20.264,80
	101.437,80	50.046,58
Übertrag	790.833,50	703.791,46

Anlage 6

	2018 €	2017 €
Übertrag	790.833,50	703.791,46
Wasser und Abwasser	24.310,05	20.157,80
Energiekosten	29.888,62	24.979,12
Betriebskosten	0,00	2.560,85
Unterhalt Anlagen	56.792,82	76.321,97
Freibad	<u>110.991,49</u>	<u>124.019,74</u>
	<u>901.824,99</u>	<u>827.811,20</u>

4. Personalaufwand	€	461.376,30
	(€)	450.864,27)

	2018 €	2017 €
a) Löhne und Gehälter		
Beschäftigte Wasserversorgung	179.544,00	195.514,19
Beschäftigte Hallenbad	90.387,42	74.337,19
Beschäftigte Freibad	<u>75.642,27</u>	<u>58.028,36</u>
	<u>345.573,69</u>	<u>327.879,74</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Beiträge zur Berufsgenossenschaft Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen Unterstützungen	62.329,86 0,00 52.072,95 <u>1.399,80</u>	89.835,27 1.886,39 31.325,87 <u>63,00</u>
	<u>115.802,61</u>	<u>122.984,53</u>
	<u>461.376,30</u>	<u>450.864,27</u>

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	381.849,67
	(€)	377.706,11)

	2018 €	2017 €
Abschreibung Wasserversorgung	221.038,11	218.799,94
Abschreibung Energieversorgung	44.618,00	44.618,00
Abschreibung Hallenbad	35.573,00	37.018,08
Abschreibung Freibad	<u>80.620,56</u>	<u>77.270,09</u>
	<u>381.849,67</u>	<u>377.706,11</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

€	330.696,07
(€)	228.386,86

	2018	2017
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	63.567,79	67.979,49
Konzessionsabgaben, Wegerecht	80.644,00	88.896,22
besondere Betriebsaufwendungen	38.958,49	0,00
Rechts- und Beratungskosten	18.309,92	4.860,29
Geschäftsausgaben	15.317,12	0,00
Ausgaben für EDV	10.498,46	7.807,43
Versicherungen	7.349,12	5.581,48
Übrige	4.131,14	8.059,39
Wasserentnahmeentgelt	4.770,66	3.936,60
Sonstiger Personalaufwand	1.068,69	0,00
Forderungsverluste	11.319,96	0,00
Wasserversorgung	<u>255.935,35</u>	<u>187.120,90</u>
besondere Betriebsaufwendungen	5.564,33	0,00
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	2.000,00	2.000,00
Rechts- und Beratungskosten	46,39	3.114,28
Energieversorgung	<u>7.610,72</u>	<u>5.114,28</u>
besondere Betriebsaufwendungen	6.238,55	0,00
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	2.000,00	2.000,00
Geschäftsausgaben	816,61	4.046,62
Rechts- und Beratungskosten	647,80	2.335,71
Grundstücksaufwendungen	271,87	648,49
Hallenbad	<u>9.974,83</u>	<u>9.030,82</u>
besondere Betriebsaufwendungen	32.550,52	0,00
Grundstücksaufwendungen	16.097,02	16.312,84
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	4.000,00	4.000,00
Geschäftsausgaben	3.932,25	4.313,39
Sonstiger Personalaufwand	502,58	0,00
Rechts- und Beratungskosten	92,80	2.335,71
Übrige	0,00	158,92
Freibad	<u>57.175,17</u>	<u>27.120,86</u>
	<u>330.696,07</u>	<u>228.386,86</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

€	47.520,00
(€)	0,00

Ausgewiesen wird der im Berichtsjahr ausgeschüttete Gewinn 2017 der Stauerwerke GmbH & Co. KG gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Anlage 6

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 131.306,14
(€ 142.974,48)

	2018	2017
	€	€
Wasserversorgung		
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen Wasserversorgung	80.959,66	88.910,61
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Stadt	4.229,15	13.250,65
Energieversorgung		
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	36.092,17	32.298,08
Zinsaufwendungen Kassenmittel der Stadt	1.829,15	4.220,12
Hallenbad		
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	2.142,91	2.326,20
Zinsaufwendungen Kassenmittel der Stadt	2.189,15	1.381,33
Freibad		
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	897,60	0,00
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Stadt	2.966,35	587,49
	131.306,14	142.974,48

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € - 423.900,78
(€ - 382.726,83)

10. sonstige Steuern € 6.049,84
(€ 2.368,36)

	2018	2017
	€	€
Grundsteuer	6.049,84	1.483,16
Kfz-Steuer	0,00	885,20
	6.049,84	2.368,36

11. Jahresverlust € - 429.950,62
(€ - 385.095,19)

Stadtwerke Donzdorf
Darlehens- und Zinsübersicht 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Zinsen 2018
	€	€	€	€	€
Wasserversorgung					
1. Postbank Nr. 546 759 99011	248.964,18	0,00	21.117,64	227.846,54	9.968,90
2. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 610262114 (anteilig 57,077%)	217.885,31	0,00	18.205,69	199.679,62	2.849,56
3. Volksbank Göppingen Nr. 100 090 206 (50%)	328.840,00	0,00	32.500,00	296.340,00	4.095,97
4. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000 318 095	196.680,42	0,00	17.880,00	178.800,42	8.561,78
5. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000 279 093	207.986,25	0,00	19.781,61	188.204,64	7.510,36
6. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000 272 997	8.357,45	0,00	8.357,45	0,00	85,37
7. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000 322 524	88.200,00	0,00	4.200,00	84.000,00	3.840,25
8. L-Bank Nr. 557.700811.4	100.800,00	0,00	4.800,00	96.000,00	3.765,24
9. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000 357 063	35.500,00	0,00	28.400,00	7.100,00	839,94
10. KfW-Bank Nr. 9766323 (60,25 %)	422.254,75	0,00	19.560,00	402.694,75	15.567,05
11. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000436111	161.512,41	0,00	12.667,64	148.844,77	4.216,90
12. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000454959	249.780,00	0,00	10.860,00	238.920,00	8.206,62
13. Kreissparkasse Donzdorf Nr. 6000468835 (36,5%)	157.715,14	0,00	6.782,93	150.932,21	1.442,98
14. DKB AG Nr. 670 136 5709	837.114,22	0,00	24.179,32	812.934,90	8.529,08
15. DKB AG Nr. 6702313351 (45,86%)	0,00	305.000,00	0,00	305.000,00	1.479,66
Summe Wasserversorgung/Übertrag	3.261.590,13	305.000,00	229.292,28	3.337.297,85	80.959,66

Anlage 7

	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2018 €	Zinsen 2018 €
Übertrag	3.261.590,13	305.000,00	229.292,28	3.337.297,85	80.959,66
Energieversorgung					
1. KfW-Bank Nr. 9766323 (39,75 %)	278.645,25	0,00	13.040,00	265.605,25	10.378,04
2. Kreissparkasse Göppingen Nr. 6 000 513 773	137.250,00	0,00	9.000,00	128.250,00	2.784,60
3. KfW-Bank Nr. 1078877	980.000,00	0,00	19.600,00	960.400,00	18.429,40
4. LBBW Nr. 616 586 574	0,00	340.000,00	6.800,00	333.200,00	3.650,92
5. DKB AG Nr. 6702313351 (12,9%) Nr. 6702313351 (13,42%)	0,00 0,00	86.400,00 88.600,00	0,00 0,00	86.400,00 88.600,00	416,11 433,10
Summe Energieversorgung.	<u>1.395.895,25</u>	<u>515.000,00</u>	<u>48.440,00</u>	<u>1.862.455,25</u>	<u>36.092,17</u>
Hallenbad					
1. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 610262114 (anteilig 42,923%)	163.854,78	0,00	13.689,36	150.165,42	2.142,91
Summe Hallenbad	<u>163.854,78</u>	<u>0,00</u>	<u>13.689,36</u>	<u>150.165,42</u>	<u>2.142,91</u>
Freibad					
1. DKB AG Nr. 6702313351 (27,82%)	0,00	185.000,00	0,00	185.000,00	897,60
Summe Freibad	<u>0,00</u>	<u>185.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>185.000,00</u>	<u>897,60</u>
	<u>4.821.340,16</u>	<u>1.005.000,00</u>	<u>291.421,64</u>	<u>5.534.918,52</u>	<u>120.092,34</u>
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	10.939,57	13.491,06	10.939,57	13.491,06	0,00
Tilgungen ausstehend	0,00	18.679,80	0,00	18.679,80	0,00
	<u>4.832.279,73</u>	<u>1.037.170,86</u>	<u>302.361,21</u>	<u>5.567.089,38</u>	<u>120.092,34</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2018 €	Zinsen 2018 €
Darlehen (Freibad)	830.000,00	0,00	67.000,00	763.000,00	0,00
Kassenmittel	919.094,12	615.259,12	919.094,12	615.259,12	11.213,80
übrige	2.985,94	0,00	2.985,94	0,00	0,00
	<u>1.752.080,06</u>	<u>615.259,12</u>	<u>989.080,06</u>	<u>1.378.259,12</u>	<u>11.213,80</u>

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden Kassenmittel der Stadt werden hier ebenfalls gezeigt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Zinsen 2018
	€	€	€	€	€
Summe 1	4.832.279,73	1.037.170,86	302.361,21	5.567.089,38	120.092,34
Summe 2	1.752.080,06	615.259,12	989.080,06	1.378.259,12	11.213,80
	<u>6.584.359,79</u>	<u>1.652.429,98</u>	<u>1.291.441,27</u>	<u>6.945.348,50</u>	<u>131.306,14</u>

Stadtwerke Donzdorf
Vermögensplanabrechnung 2018

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Zuführung Verlustdeckung	0,00	300.000,00	300.000,00
4. Jahresgewinn 2018	0,00	0,00	0,00
5. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
6. Beiträge und ähnliche Entgelte	3.000,00	4.349,95	1.349,95
7. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
9. Kredite von Dritten	665.000,00	1.005.000,00	340.000,00
10. Abschreibungen	377.000,00	381.849,67	4.849,67
11. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
12. Minderung Vorräte	0,00	9.018,06	9.018,06
13. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
14. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
15. Finanzierungsmittel 2018 insgesamt	1.045.000,00	1.700.217,68	655.217,68
16. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018	401.800,00	218.488,03	- 183.311,97
Summe Einnahmen	1.446.800,00	1.918.705,71	471.905,71
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	185.000,00	19.580,80	- 165.419,20
Gewinnungsanlagen	143.000,00	75.101,66	- 67.898,34
Speicheranlagen	135.000,00	96.548,37	- 38.451,63
Leitungsnetz	170.000,00	147.880,52	- 22.119,48
Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	6.926,76	- 3.073,24
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	85.000,00	86.400,00	1.400,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2018	336.300,00	429.950,62	93.650,62
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	45.500,00	45.125,95	- 374,05
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	327.000,00	358.421,64	31.421,64
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	10.000,00	652.769,39	642.769,39
14. Finanzierungsbedarf 2018 insgesamt	1.446.800,00	1.918.705,71	471.905,71
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2018	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	1.446.800,00	1.918.705,71	471.905,71

Stadtwerke Donzdorf
Erfolgsplanabrechnung 2018

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse	1.632.500,00	1.735.212,22	102.712,22
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	420,17	- 9.579,83
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	60.000,00	47.520,00	- 12.480,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	336.300,00	429.950,62	93.650,62
Summe Einnahmen	2.038.800,00	2.213.103,01	174.303,01
Ausgaben			
Materialaufwand	709.500,00	901.824,99	192.324,99
Personalaufwand	516.300,00	461.376,30	- 54.923,70
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	377.000,00	381.849,67	4.849,67
sonstige betriebliche Aufwendungen	291.500,00	330.696,07	39.196,07
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.000,00	131.306,14	- 10.693,86
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	2.500,00	6.049,84	3.549,84
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	2.038.800,00	2.213.103,01	174.303,01

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.